

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 28.03.2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1132

SAB sagt Ja zur Energiestrategie 2050

Für die Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zum Energiegesetz empfiehlt die SAB ein Ja in die Urne zu werfen. Für die SAB ist an der Vorlage entscheidend, dass sie eine zumindest kurzfristige Lösung für die einheimische Wasserkraft vorsieht und der Energieversorgung bei der Interessensabwägung ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Mittel- und Längerfristig braucht es aber ein neues Marktmodell für die Wasserkraft.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB unterstützt die Revision des Energiegesetzes. Sie empfiehlt deshalb der Stimmbevölkerung, am 21. Mai 2017 der Vorlage zuzustimmen. Die SAB hatte sich von Anfang an für den Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie fallen rund 40% der Stromproduktion weg. Diese müssen ersetzt werden durch den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energieträger und durch vermehrte Energieeffizienz. Genau in diese Richtung wirkt das Energiegesetz.

Stärkung der Wasserkraft prioritär

Die Wasserkraft ist mit einem Anteil von 56% an der Stromproduktion die weitaus wichtigste einheimische, erneuerbare Energiequelle. Ausgerechnet die Wasserkraft befindet sich aber derzeit in einem äusserst schweren Marktumfeld. Die massive Förderung von neuen erneuerbaren Energiequellen wie der Solar- und Windenergie sowie der Kohlekraftwerke in Deutschland haben die Marktpreise zusammenbrechen lassen. Soll die Energiewende auch in der Schweiz geschafft werden, ist es deshalb entscheidend, eine Lösung für die Wasserkraft zu finden. Das Energiegesetz sieht diesbezüglich die zeitlich befristete Einführung einer Marktprämie sowie von Investitionsbeiträgen für grosse Wasserkraftanlagen vor. Diese Massnahmen gehen in die richtige Richtung und vermögen so zumindest kurzfristig die Situation für die Wasserkraft etwas zu

entspannen. Parallel dazu muss aber bereits heute über eine mittel- und langfristige Lösung für die Wasserkraft nachgedacht werden.

Interessensabwägung wichtig

Damit die Energiewende bewältigt werden kann, müssen bestehende Wasserkraftwerke erneuert und neue gebaut werden. Oft stehen den Erweiterungs- und Neubauprojekten dabei Interessen des Naturschutzes entgegen. Diese Interessen wurden in der Interessensabwägung bis anhin meist höher gewichtet als die Energieversorgung. Mit dem Energiegesetz wird nun die Nutzung und der Ausbau erneuerbarer Energien als von nationalem Interesse erklärt und muss damit bei der Interessensabwägung gleichwertig berücksichtigt werden. Damit wird ein wesentlicher Schritt getan, um Projekte zu deblockieren. In der Energieverordnung wird präzisiert, ab welcher Grösse Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie als von nationalem Interesse gelten. So müssen z.B. Windkraftanlagen oder Windparks eine jährliche Produktion von mindestens 10 GWh erreichen, um als von nationalem Interesse zu gelten.

Und der Wasserzins?

Die Abstimmung vom 21. Mai 2017 zum Energiegesetz hat vordergründig rein gar nichts mit der Debatte um den Wasserzins zu tun. Doch der Druck seitens der Kraftwerksbetreiber auf den Wasserzins ist derzeit enorm gross. So lange sich das Marktumfeld nicht verbessert, ist es schwierig, den Wasserzins auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Die Berggebiete haben deshalb alles Interesse daran, für die Wasserkraft eine langfristige Lösung zu finden, damit auch der Wasserzins langfristig auf einem möglichst hohen Niveau gesichert ist.

Weitere Informationen:

Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB, Tel. 079 449 05 69

Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10